STADT HERSBRUCK
2. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000

Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

STADT HERSBRUCK
2. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000

Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

STADT HERSBRUCK
2. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

LEGENDE

Bestand (Auszug)

- Grenze Änderungsbereich
- Fläche für die Landwirtschaft
- 85/43-10/43 Biotope mit Nummerierung
- Hecken, Feldgehölze

Planung

- Grenze Änderungsbereich
- Versorgungsanlage
- SW Erneuerbare Energien
- Flächen zur Ableitung und zum Aufbau von Regenwasser
- 85/43-10/43 Biotope mit Nummerierung
- Hecken, Feldgehölze

STADT HERSBRUCK
2. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

VERFAHRENSVERMERKE
Zur Zweiten Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Der Ausschuss für Bau-, Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz hat am 20.06.2023 und der Stadtrat hat am 20.07.2023 die Aufstellung der zweiten Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Raiffeisenstraße - Süd" gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 20.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die zweite Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.06.2023 hat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von 03.08.2023 bis 06.09.2023 stattgefunden. Im Rahmen dieser Beteiligung wurde die Unterrichtung der Betroffenen und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
3. Der Entwurf der zweiten Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.09.2023 wurde mit der Begründung bzw. mit den umweltbezogenen Erläuterungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.10.2023 bis 24.11.2023 öffentlich ausgelegt. Die Unterrichtung der Betroffenen und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte.
4. Der Stadtrat Hersbruck hat mit Beschluss vom12.12.2023 die Zweite Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 28.09.2023 festgestellt.
5. Ausgefertigt:
   Hersbruck, den 11.JUNI.2024
   (Siegel)
   Robert Ilg
   Erster Bürgermeister
6. Das Landratsamt Nürnberger Land hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 11.JUNI.2024 Az. 610-4622.01/2-2/2024 gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.
   Auftrag
7. Die Erteilung der Genehmigung der zweiten Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 11.JUNI.2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der Hersbrucker Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.
   Mit der Bekanntmachung dieser Genehmigung ist diese Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung ab dem 11.JUNI.2024 wirksam.
   Hersbruck, den 11.JUNI.2024
   (Siegel)
   Robert Ilg
   Erster Bürgermeister

STADT HERSBRUCK
2. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Kartenausschnitt Luftbildkarte

AUSFERTIGUNG

Stand: 28.09.2023

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: gb / lb

TEAM 4 Bauernschmitt + Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbB
90461 Nürnberg oedenberger straße 65 tel 0911/505515-0
www.team4-planung.de fax 505515-66
info@team4-planung.de

Stadt Hersbruck

2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Begründung vom **28.09.2023**

Kartenausschnitt Bayerische Vermessungsverwaltung

Bearbeitung:
Dipl.Ing.(Univ.) Bauernschmitt, Landschaftsarchitekt BDLA und Stadtplaner ERL
Lisa Berner, B.Eng., Landschaftsplanerin

TEAM 4 Bauernschmitt + Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbB
90461 Nürnberg oedenberger straße 65 tel 0911/505515-0

Gliederung Seite

A. ALLGEMEINE BEGRÜNDUNG 1
1. PLANUNGSANSCHÖRUNG 1
2. LAGE DES PLANUNGSGEBIETS UND ÖRTLICHE SITUATION 1
3. PLANUNGSRECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN UND VORGABEN 2
4. BEGRÜNDUNG DER STANDORTWAHL 2
5. PLANUNGSZIELE 2
7. ERSCHLIEßUNG 2
8. IMMISSIONSSCHUTZ 2
9. DENKMALSCHUTZ 2
11. NATUR- UND UMWELTSCHUTZ 2

B UMWELTBERICHT 3
1. EINLEITUNG 3
1.1 Anlass und Aufgabe 3
1.2 Inhalt und Ziele des Plans 3
1.3 Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten 3
2. VORGEHEN BEI DER UMWELTPRÜFUNG 3
2.1 Untersuchungsraum 3
2.2 Prüfungsverfahren und Prüfungsmethoden 3
2.3 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben 4
3. PLANUNGSVORGABEN UND FACHGESETZE 4
4. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES UND PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG 5
4.1 Mensch 5
4.2 Tiere und Pflanzen, Biodiversität 6
4.3 Boden 7
4.4 Wasser 7
4.5 Klima/Luft 9
4.6 Landschaft 9
4.7 Kultur- und Sachgüter 9
4.8 Fläche 9
4.9 Wechselwirkungen 9
4.10 Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH- und Vogelschutzgebiete 10
5. SONSTIGE BELANGE GEM. § 1 ABS. 6 NR. 7 DES BAUGB 10
6. ZUSAMMENFASSENDE PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES UND DER ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGEN 10
7. MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERMINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH NACHTEILIGER UMWELTAUSWIRKUNGEN 11
8. PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG 11
9. MONITORING 11
10. ZUSAMMENFASSUNG 12

A Allgemeine Begründung

1. Planungserfordernis

Die Stadt Hersbruck möchte südlich des gedachten Wohnhausgebiets „Raiffeisenstraße-Süd" eine Ingenieurdienstleistung sowie das Nutzung von Geothermie ermöglichen. Dem stehen die aktuellen Darstellungen des Flächennutzungsplanes entgegen.

Um die angestrebte Nutzung zu ermöglichen, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

2. Lage des Planungsgebiets und örtliche Situation

Allgemeine Beschreibung

Der Änderungsbereich liegt zu. 270 m südlich des aktuellen Ortsrandes der Raiffeisenstraße von Hersbruck, ist hat eine Fläche von 0,5 ha und umfasst die FlNrn. 2718 und 2719, 2120 sowie eine Teilfläche der FlNr. 2172/2, Gemarkung Hersbruck.

Naturräumliche Gegebenheiten

Der Änderungsbereich liegt in intensiv landwirtschaftlich genutzter Flur direkt an einem von Gehölzen gesäumten Graben, der in den südlichen Hängen bei Kilbertsach entspringt. Die Fläche ist nahezu eben. Der Untergrund besteht aus dem Flussablagerungen aus dem Pleistozän. Die aus Sanden und Kiesen aufgebaut sind.

Der Änderungsbereich ist derzeitig landwirtschaftlich genutzt. Die im Osten angrenzenden Flächen werden als Versorgungsanlagen (technischer Bereich) genutzt.

Ausschnitt des Änderungsbereichs, ohne Maßstab,
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

3. Planungsrechtliche Voraussetzungen und Vorgaben

Die **geordnete Grundlage** bietet- die ausgeschnittenen (BauGB) bei der rechtlichen Fassung vom 03.11.2017 sowie die Bayerische Bauordnung (BayBO) in der aktuell gültigen Fassung. Gemäß § 2 BauGB ist für das Vorhaben eine Umweltprüfung durchzuführen. Der dabei erforderliche Umweltbericht ist fleckenhaft dieser Begründung (vgl. Teil B).

4. Begründung der Standortwahl

Der Änderungsbereich liegt ca. 270 m südlich des aktuellen Ortsrandes der Raiffeisenstraße von Hersbruck und direkt an das Baugebiet „Raiffeisenstraße – Süd" als Hintergrund. Die angestrebte Nutzung – Kühlstellung und Geothermie – dient der Versorgung des Baugebiets sowie des Hochwasserrückhalt vom Rückhalt von Oberflächenwasser, das von Gestaltung zulässt. Aufgrund der Zuordnung zum Baugebiet sowie der Flächenverfügbarkeit ergeben sich hiere besser geeignetes Flächen im direkten Umfeld.

5. Planungsziele

Auf der Planung ist es, durch eine flächengenaue Fläche den Rückhalt von Niederschlagswasser zu ermöglichen und gleichzeitig die Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energien.

7. Erschließung

Die Erschließung erfolgt über den nördlich angrenzenden bebauten Wirtschaftsweg. Dass ist aufgrund der vorgesehenen Art der Nutzung ausreichend.

8. Immissionsschutz

Von der geplanten Nutzungsänderung gehen keine Emissionen aus.

9. Denkmalschutz

Im Bereich der Baufläche sind keine Bau- oder Bodendenkmäler bekannt.

11. Natur- und Umweltschutz

Der Änderungsbereich wird derzeit als Acker intensiv genutzt. Entlang der östlichen Grenze verläuft ein mit Gehölzen gesäumter Graben. Die Gehölze sind in der bayerischen Biotopkartierung dargestellt (Nr. 6634-2054-002 „Gewässerbegleitende Hilsenbrücke mit Gebüschen, Hecken und Hochstaudenbeständen am Nordrand des Deckenbergwald"). Die angrenzenden Flächen sind Änderungsbereiches, bleiben aber als solche erhalten und werden nicht überplant.

Aufgrund der geplanten Nutzung als Rückhaltebecken, dies in naturnaher und begrünter Weise ausgestaltet wird, sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf Natur- und Landschaft zu erwarten. Zudem trägt die Nutzung von Geothermie als erneuerbare Energie zum Klimaschutz bei.

B Umweltbericht

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabe

Die Umweltprüfung ist ein Verfahren, dass die umweltrechtlichen Auswirkungen des Bauleitplans auf die Umwelt und den Menschen frühzeitig untersucht.

Der gesetzliche Grundlage liefert das Baugesetzbuch (BauGB) in der novellierten Fassung vom 03.11.2017 [1] i.Auftgabe. Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung. § 1a ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz. [1 V. vom etwa Abs. 4 - Umweltprüfung]

1.2 Inhalt und Ziele des Plans

Die Stadt Hersbruck möchte südlich des Wohnbaugebiets „Raiffeisenstraße-Süd" eine Ingenieurdienstleistung sowie die Nutzung von Geothermie ermöglichen. Dem stehen die aktuellen Darstellungen des Flächennutzungsplanes entgegen.

Um die angestrebte Nutzung zu ermöglichen, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Details siehe Teil A der Begründung.

1.3 Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Der Änderungsbereich liegt ca. 270 m südlich des aktuellen Ortsrandes der Raiffeisenstraße von Hersbruck und direkt an das Baugebiet "Raiffeisenstraße-Süd" sowie an das Gewerbegebiet Hersbruck. Die angestrebte Nutzung – Kühlung und Versorgung des Baugebiets sowie als Hochwasserrückhalteraum den Rückhalt von Oberflächenwasser, das von Deckenberg zufließt. Aufgrund der Zuordnung zum Baugebiet sowie der Flächenverfügbarkeit ergeben sich kaum besser geeignetes Flächen im direkten Umfeld.

2. Vorgehen bei der Umweltprüfung

2.1 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsbereit umfasst den Geltungsbereich sowie angrenzende Nutzungen im Umfeld (an den Geltungsbereich (Wirkraum), um weitreichende Auswirkungen gegebenenfalls zu können (Bsp. Auswirkungen auf Erosionsrückfluß, Ortsbild etc.).

2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsmethoden

Gemäß werden gem. BauGB
§ 1 Abs. 6 Nr. 7:

a) Auswirkungen auf Flächte, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
b) Emissionsgrenze und Schutzzwecke der FFH- und Vogelschutzgebiete

c) Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
d) Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
e) Vermeidung von Emissionen und sachgemäßer Umgang mit Abfällen und Abwässern
f) Verwendung erneuerbarer Energien sowie sparsamer und effiziente Nutzung von Energie
g) Darstellung von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen
h) Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in Gebieten mit immissionsgrenzwerten, die nach europarechtlichen Vorgaben durch Rechtsverordnung verbindlich festgelegt sind
i) Wechselwirkungen zwischen den belangen a) bis d)
j) unbeschadet des §50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes: die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bahnverkehrsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Naturkatastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach dem Buchstaben a bis d und i
§ 1 a:
- Bodenschutzklausel nach § 1a Abs. 2 Satz 1
- Umwidmungssperrklausel Satz 3 1a Abs. 2 Satz 2
- Bereichsmitigung von Vermeidung und Ausgleich nach der Eingriffsregelung gem. § 1a Abs. 3
- Bestandsmitigung von Umw.und Vogelschutzgebieten gem. § 1a Abs. 4
- Bereichsmitigung der Erhaltenziele des Klimaschutzes gem. § 1a Abs. 5

Für die Prüfung wurde eine Biotop- und Nutzungspotenzialerfassung des Geltungsbereichs und des Umfeldes angenommen und vorhandene Datengrundlagen ausgewertet (Naturschutz-Fachdaten, Biotopkataster etc.).

Die Umweltprüfung wurde verbal-argumentativ in Anlehnung an die Methode der biologischen Habitatnetze durchgeführt. Sie basiert auf der Bestandsaufnahme der relevanten Umweltbelange und der Auswirkungsprognose unter Berücksichtigung der Ziele, Zwecke Prüfkriterien und der e.g. Schutzgüter. Die einzelnen Schutzgüter wurden hinsichtlich Bedeutung und Empfindlichkeit bewertet, erstellt die Vorbelastungen beschreibt und

Die Bewertung der Auswirkungsbereiches des Schutzgüter wurden die Wirkungen des Vorhabens bewertet, ergänzt, Als Ergebnis ergibt sich das mit dem baulichen verbundene umweltbezogene Risiko als Grundlage der Wirkungsprognosen.

Die Auswirkungen wurden in drei Stufen bewertet: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit der Umweltauswirkungen.

2.3 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Es sind keine Schwierigkeiten aufgetreten.

3. Planungsvorgaben und Fachgesetze

Es wurde insbesondere das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) berücksichtigt.

4. Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung

4.1 Mensch

Beschreibung und Bewertung

Für die Beurteilung des Schutzgutes Mensch steht die Wahrung der Gesundheit und des Wohnbefindens des Menschen im Vordergrund, soweit diese von Umweltbedingungen beeinflusst werden.

Bewertungskriterien sind:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Wohnfunktion
	Funktion für Naherholung

Beim Aspekt "Wohnen" ist die Erhaltung gesunder Lebensverhältnisse durch Schutz des Wohn- und Wohnumfeldes relevant. Beim Aspekt "Erholung" wird überwiegend die wohnortnahe Freiraumerholung bzw. die positiven Wirkungen siedlungsnaher Freiräume auf das Wohlbefinden des Menschen mitgewertet.

Wohnfunktion

Die Fläche hat keine Bedeutung für die Wohnfunktion.

Funktionen für die Naherholung

Der Geltungsbereich hat keine besonderen Funktionen für die Naherholung. Besondere Erholungseinrichtungen sind nicht vorhanden. Der Geltungsbereich hat keine besondere Bedeutung für die Naherholung.

Auswirkungen der Planung, Vermeidungsmaßnahmen

Auswirkungen auf die Wohnfunktion

Durch die vorgesehene Nutzung kommt es zu keinen erheblichen Lärmemmissionen.

Auswirkungen auf die Naherholung

Durch die Planung sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Naherholung zu erwarten.

Gesamtbewertung Schutzgut Mensch: Auswirkungen geringer Erheblichkeit

4.2 Tiere und Pflanzen, Biodiversität

Beschreibung und Bewertung

Zur Bewertung des vorhandenen Bestandspotentials wurden folgende Bewertungskriterien herangezogen:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Naturnähe
	Vorkommen seltener Arten
	Bestand bei Biotopkarte
	Größe, Verbundfunktion
	Ersatzbarkeit

Bei den Geltungsbereich handelt es sich um eine intensiv genutzte Ackerfläche. Gebüschstrukturen sind auf der Fläche nicht vorhanden. Entlang der östlichen Grenze befinden sich Gehölzbestände entlang des einigen Grabens, die grundsätzlich als Habitat für Tiere und Pflanzen dienen. Die angrenzenden Ackerflächen haben keine besonders geeigneten Habitat- und Nahrungsräume nicht zu nutzen.

Insgesamt hat der Geltungsbereich eine geringe Bedeutung für die Pflanzen- und Tierwelt.

Auswirkungen der Planung, Vermeidungsmaßnahmen

Durch das geplante Vorhaben geht Ackerfläche verloren. Mit der Entwicklung eines naturnahen Rückhaltebeckens und anschließender Gründeinsitzung, erfährt die Fläche jedoch eine Aufwertung, z.B. als Insektenlebensraum. Die Gehölzbestände bleiben erhalten.

Es sind erhebliche Maßnahmen zum Artenschutz oder naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sind im Rahmen des folgenden Zulassungsverfahrens zu prüfen. Der Ringelf ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Gesamtbewertung Schutzgut Pflanzen und Tiere: Auswirkungen geringer Erheblichkeit

4.3 Boden

Beschreibung und Bewertung

Zur Bewertung des Bodens werden folgende Bewertungskriterien herangezogen:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Natürlichkeit
	Seltenheit
	Rmsprwertnutzungspotenzial
	natürliches Ertragspotenzial

Im Änderungsbereich befinden sich vorwiegend Tonböden aus Mergelkalk wechselnden Gesteinsablagerungen aus dem Rauwen Jura.

Die Böden weisen ein mittleres natürliches Ertragspotential, geringe Seltenheit, mäßige Naturnähe und hohe Rmsprwertnutzungspotential auf.

Auswirkungen der Planung, Vermeidungsmaßnahmen

Aufgrund der geringen Flächengröße und der geplanten Art der Nutzung ist keine wesentliche Flächenversiegelung zu erwarten. Die Bodenfunktionen werden durch die Baumaßnahmen gestört, gehen aber nicht verloren.

Der Wirkraum betrifft ausschließlich den Geltungsbereich. Bodenverunreinigungen an gewerzeuge Flächen sind nicht zu erwarten.

Gesamtbewertung Schutzgut Boden: Auswirkungen geringer Erheblichkeit

4.4 Wasser

Für die Beurteilung des Schutzgutes Wasser tritt nur die Grundwasserverhältnisse planungsrelevant. Oberirdische Oberflächengewässer sind im Änderungsbereich nicht vorhanden. Auch angrenzend verläuft ein Graben, der in der Hängen des Deckenbergs entspringt.

Bewertungskriterien Teilschutzgut Grundwasser

Bedeutung / Empfindlichkeit	Geschützfähigkeit der Grundwasserüberdeckung (Empfindlichkeit)
	Bedeutung für Grundwasserneubildung
	Bedeutung des Grundwassers im Landschaftshaushaltsgefüge

Beschreibung und Bewertung

Der Grundwasserhauptstrahl steht ein ordnungsmäßigen Tonschichten gepflgt. Die Grundwasserneubildungsrate ist aufgrund der geologischen Situation die relitive einzunehmen.

Durch den tonigen Untergrund besteht ein relativ hoher Gewichtsfreiheitsgrad des Grundwassers.

Auswirkungen der Planung, Vermeidungsmaßnahmen

Aufgrund der geplanten Art der Nutzung ist keine Gefährdung des Grundwassers zu erwarten. Durch die geplante Vorhaben besteht kein erhöhter Oberflächenabfluss, viel mehr trägt es dazu bei, Niederschlagswasser zurückzuhalten.

Gesamtbewertung Schutzgut Wasser: Auswirkungen geringer Erheblichkeit

4.5 Klima/Luft

Für die Beurteilung des Schutzgutes Klima sind vorrangig kaltluftgeeignete und klimatisch ausgleichende Flächen zu bewerten. Die kaltluftgeeignete Ausgleichsfunktion besteht aufr auf die Fähigkeit von Flächen, Wasserpartikel zu binden und zwischeziehen zu können (z.B. Waldgebiete). Die klimatische Ausgleichsfunktion umfasst die Bedeutung von Flächen für die Kalt- und Frischluftproduktion hrw. den Kalt- und Frischluftabfluss.

Bedeutung / Empfindlichkeit	Luftfeuchtigkeitsausgleichsfunktion für belastungsgebiete
	klimatische Ausgleichsfunktion für Belastungsgebiete

Beschreibung und Bewertung

Der Änderungsbereich ist aufgrund seiner Lage im ländlichen Raum nicht als klimatisches Belastungsgebiet einzustufen. Die landwirtschaftlich genutzten Freiflächen haben lokale Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiete, aber keine spezielle Funktionen für den Luftaustausch oder als Frischluftbahnen.

Auswirkungen der Planung, Vermeidungsmaßnahmen

Durch das Vorhaben ziehen die Funktionen für den Luftkreislauf im wesentlichen bestehen.

Gesamtbewertung Schutzgut Klima und Luft: Auswirkungen geringer Erheblichkeit

4.6 Landschaft

Landschaft und Landschaftsbild: Gute. Ortsbild werden nach folgenden Kriterien bewertet:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Eigenart
	Vielfalt
	Natürlichkeit
	Freiheit von Beeinträchtigungen
	Bedeutung / Vorbelastung

Beschreibung und Bewertung

Der Änderungsbereich befindet sich südlich des geplanten Bebgebiets „Raiffeisenstraße-Süd" und wird landwirtschaftlich als Acker genutzt. Deßich angrenzend befinden sich Dahlcöbelsiedlung.

Auswirkungen der Planung, Vermeidungsmaßnahmen

Durch das geplante Vorhaben gehen keine landschaftsprägenden Strukturen verloren noch wird die Landschaft wesentlich beeinträchtigt, sodass vom Vorhaben keine erheblichen Inanspruchnahmen auf den Landschaftsfaktoß ausgehen.

Gesamtbewertung Landschaft: Auswirkungen geringer Erheblichkeit

4.7 Kultur- und Sachgüter

Schützenswerte bodendenkmäler oder andere Kultur-/Sachgüter sind im Geltungsbereich nicht bekannt.

4.8 Fläche

Es handelt sich derzeit um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Auswirkungen der Planung, Vermeidungsmaßnahmen

Durch die Planung ändert sich lediglich die Art der Nutzung der Fläche.

Die Auswirkungen durch die Änderung in der Art der Nutzung der Fläche sind bei den folgenden Kap. 4.1, bis 4.7 beschrieben.

4.9 Wechselwirkungen

Bereiche mit ausgeprägten ökologischen Wirkungsgefüge sind im Geltungsbereich nicht vorhanden.

4.10 Erhaltungsziele und Schutzzwecke der FFH- und Vogelschutzgebiete

Die nächstgelegenen Natura 2000-Gebiete befinden sich in ca. 1,3 km Entfernung: „Großes Gebiet (FFH-Gebiet „Pegnitz zwischen Michelfeld und Hersbruck", 6335-371)

Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete durch die Planung sind aufgrund der Entfernung und der topographischen Situation ausgeschlossen. Es sind keine Wirkungen denkbar, die eine erhebliche Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten zur Folge haben könnten.

5. Sonstige Belange gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 des BauGB

Vermeidung von Emissionen und sachgemäßer Umgang mit Abfällen und Abwässern sowie sachgemäßer Umgang mit Abfällen und Abwässern ist durch die Einbeziehungsvorhaben der Stadt und des Landkreises gesichert.

Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie
Die Nutzung erneuerbarer Energien wird durch Geothermiebohrlöcher umgesetzt.

Bodenschutzklausel und Umwidmungssperrklausel gem. § 1a Abs. 2 BauGB
Durch die Planung werden ca. 0,5 ha landwirtschaftliche Fläche beansprucht.

Darstellung von Landschaftsplänen
Der in den Flächennutzungsplan integrierte Landschaftsplan der Stadt Hersbruck stellt für den Geltungsbereich keine besonderen Ziele dar.

Erhaltenziele des Klimaschutzes
Die Planung dient dem Klimaschutz (Geothermie).

6. Zusammenfassende Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes und der erheblichen Auswirkungen

Gemäß Anlage 1 Abs. 2 Baustabbe b zum BauGB sind die Auswirkungen u.a. infolge der folgenden Wirkungen zu beschreiben:

Auswirkungen infolge des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten

Die baubedingten Auswirkungen sind aufgrund der Beschreibung der Schutzgüter in Kapitel 4 ausführlich dargelegt. Während der Bauarbeiten ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.

Auswirkungen infolge der Nutzung der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
Die Auswirkungen hinsichtlich der genannten Aspekte sind bei der Beschreibung der Schutzgüter in Kapitel 4 ausführlich dargelegt.

Auswirkungen infolge der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen
Es sind keine erheblichen Auswirkungen dieser Art zu erwarten.

Auswirkungen hinsichtlich der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung
Die Entsorgungswirkungen der Stadt und des Landkreises sowie übernegionaler Entsorgungsgesellschaften sind vorhanden und ausreichend, um erhebliche Auswirkungen durch Abfälle zu vermeiden.

Auswirkungen infolge der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt
Es sind keine Risiken des Vorhabens sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Die Karte der Gefahren des Bayerischen Landesamts für Umwelt zeigt für den Bereich sowie das nahen Umfeldes keine Gefahrenhinweise.

Auswirkungen infolge der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben bereits bestehender Planungsträge
Es sind keine erheblichen Auswirkungen dieser Art zu erwarten.

Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima und der Anfälligkeit ersteriger Art / Zustand des Klimawandels
Aufgrund der Lage und Art des Vorhabens sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

Auswirkungen infolge der eingesetzten Techniken und Stoffe
Aufgrund der Art des Vorhabens sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

7. Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Die geplanten Maßnahmen zur Eingriffsminderung und -vermeidung sowie die Eingriffsbewertung werden falls erforderlich im Zulassungsverfahren angeordnet.

8. Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung ist mit der Fortführung der landwirtschaftlichen bzw. nichtlandlichen Nutzung zu rechnen.
Die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe und Umweltauswirkungen sind gegenüber der Nicht-Variante vertretbar.

9. Monitoring

Use Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen ist grundsätzlich vorgesehen, dabei müssen unvorhergesehene Auswirkungen ermittelt werden und geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können. Ziel ist keine bindenden Vorgaben für Zeitpunkt, Umfang und Dauer des Monitoring bzw. der zu ziehenden Konsequenzen gibt, sofern sich aus der Umsetzung der Planung ergebende unvorhergesehene Auswirkungen ergeben. Aufgrund des geringen Umfangs, den betroffenen Flächen und der Art der geplanten Nutzung sind keine unvorhergesehenen Auswirkungen der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes zu erwarten.

10. Zusammenfassung

1. Allgemeines

Der Umweltbericht prüft die Auswirkungen eines Vorhabens auf die Umwelt und den Menschen frühzeitig im Planungs- und Zulassungsverfahren.

2. Auswirkungen des Vorhabens

Schutzgut	wesentliche Wirkungsmechanismen	Bewertung
Mensch	keine relevanten Umweltauswirkungen	geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Verlust von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen, Umwandlung von Acker in Grünland	geringe kumulierbare
Boden	keine erheblichen Umweltauswirkungen	geringe Erheblichkeit
Wasser	Förderung von Wasserüberfluß durch Anlage von Rückhaltebecken	geringe Erheblichkeit
Klima	Kaltluftentstehungsfläche bildet im Wesentlichen erhalten	geringe Erheblichkeit
Landschaft	keine wesentliche Beeinträchtigung durch Bebauung	geringe bis mittlere Erheblichkeit
Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge	keine Flächen mit komplexem ökologischen Wirkungsgefüge betroffen	geringe Erheblichkeit
Kultur- und Sachgüter	keine Betroffenheit	

Nach Umsetzung der Planung verbleiben übernegiert Auswirkungen geringer Erheblichkeit auf die Umwelt. Die Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere bzw. die Landschaft sind im Rahmen des zulassungsgerichtlichen durch geeignete Maßnahmen zu minimieren.

Stadtr Bauernschmitt
Landschaftsarchitekt BDLA und Stadtplaner ERL

Stadt Hersbruck

TEAM 4 Bauernschmitt + Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbB
90461 nürnberg oedenberger straße 65 tel 0911/505 318

2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Durch die Standortwahl, konkret die Inanspruchnahme von intensiv gen. utzten Ackerflächen sowie dem Erhalt angrenzender Gehölzbiotope blinde, wurden nachteilige Wirkungen auf die Belange des Umweltschutzes von vorneherein begegnet. Durch die angestrebte Nutzung einer naturnahen Ausgestaltung des Rückhaltebecken ist eine Aufwertung des Bereichs zu erwarten. Es sind keine Auswirkungen gegeben (Bannwegen). Auswirkungen geringer Erheblichkeit auf die Schutzgüter des Naturhaushaltes, die Landschaft sowie die weiteren Belange des Umweltschutzes ermer.
Durch die Förderung erneuerbarer Energien hier Geothermie kann ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung geleistet werden.
Die Details sind den Planunterlagen (einschließlich Begründung und Umweltbericht) zu entnehmen.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits und Behördenbeteiligung

Im Rah